

**Rede von Bürgermeister Dieter Freytag
anlässlich des Festaktes „70 Jahre Grundgesetz“
am Donnerstag, 23. Mai 2019, 18.30 Uhr, Kapitelsaal**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu diesem Festakt anlässlich der 70 jährigen Wiederkehr der Verkündung des Grundgesetzes.

Besonders herzlich heiße ich die Ehrenzeichenträger der Stadt Brühl willkommen
Ebenso herzlich begrüße ich die Rats- und Ausschussmitglieder, aber auch ehemalige Ratsfrauen und Ratsherren.

Ich freue mich, die stellvertretenden Bürgermeister, Wolfgang Poschmann und Heinz Jung begrüßen zu können:

Herzlich willkommen heiße ich schließlich, den Ersten Beigeordneten der Stadt Brühl Andreas Brandt die Beigeordnete Stefanie Burkhardt und den Geschäftsführer der Stadtwerke Brühl GmbH, Herrn Thomas Isele sowie weitere leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Nicht zuletzt begrüße ich auch Herrn Erik Flügge, dessen Vortrag uns gleich erwartet. Herzlich willkommen in Brühl.

Ich freue mich, liebe Festgäste, dass wir diesen Geburtstag heute bereits (fast) den ganzen Tag über mit Schülerinnen und Schülern und mit Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus gefeiert haben. Begonnen haben wir heute Mittag mit einer Podiumsdiskussion hier im Kapitelsaal. Schülerinnen und Schüler des Max-Ernst-Gymnasiums und der Gesamtschule haben mit den Europaabgeordneten Arndt Kohn (SPD), Axel Voss (CDU) und dem Europakandidaten Daniel Freund (GRÜNE) über das Grundgesetz, Europa und viele Fragen, die die jungen Menschen bewegen diskutiert. Roland Mohlberg, als Vertreter für die Städtepartnerschaften und ich haben ebenfalls auf dem Podium Platz genommen. Moderiert wurde diese Diskussion von Niklas Weiler, Mitgründer des wunderschönen Businesscenters „Villa Kaufmann“ und Geschäftsführer der Agentur Akkurat, mit Sitz in der eben erwähnten „Villa Kaufmann“. Er hat immer wieder den Bogen zwischen Jugend, Politik und Verwaltung geschlagen. Dann folgte der Nachmittag der offenen Tür mit Führungen, Präsentationen und Musik. Kurz bevor wir uns nun hier eingefunden haben, wurde die neue Reliefbodenplatte „Städtepartnerschaften und Freundschaften“ aus Bronze in der Kreuzung Uhlstraße/Markt/Schlossstraße/ Steinweg eingelassen und feierlich enthüllt. Sie stellt ein dauerhaftes Zeichen dar und spiegelt das Bekenntnis zu einem vereinten Europa wider.

Mit dieser Feier in „Brühls guter Stube“, dem Kapitelsaal, soll dieser besondere Tag mit einem besonderen Festakt feierlich und würdig seinen Abschluss finden.

Meine Damen und Herren,

wir feiern heute einen 70. Geburtstag. Das ist nichts Außergewöhnliches denn das geschieht in Deutschland jeden Tag.

70 ist längst kein besonderes Alter mehr - für einen Menschen nicht und für Staaten ohnehin nicht. 70 Jahre sind aber, bezogen auf die Geschichte der Demokratie in Deutschland, durchaus ein beachtlich langer Zeitraum. Mit 70 Jahren ist das Grundgesetz inzwischen länger in Kraft als die Verfassung von Weimar und die Verfassung des Kaiserreichs zusammengenommen. Im Unterschied zu den beiden vorgenannten Verfassungen war es 1949 bekanntlich nur als vorläufige Lösung gedacht.

Von Provisorium ist schon lange keine Rede mehr. Das Grundgesetz ist die unangefochtene Grundlage der politischen Ordnung unseres Landes. Es gilt längst als eine der großen Verfassungen der Welt und bietet jungen Demokratien Orientierung. Es gibt nur wenige Texte, bei denen die Diskrepanz zwischen dem bescheidenen Anspruch und der tatsächlichen Wirkung so ausgeprägt ist wie bei dieser Verfassung, die noch nicht einmal so heißen durfte.

Das Grundgesetz gehört zu den besonderen Glücksfällen der deutschen Geschichte, zu dem wir uns alle nur gratulieren können.

Die Männer und Frauen, die 1949 unsere Verfassung schufen, lebten damals in wahrhaft schwierigen Zeiten: Die Diktatur der Nazis lag wenige Jahre zurück. Viele hatten die Verfolgung noch am eigenen Leib erlitten und alle mussten nach 1949 mitansehen, dass die Demokratie nur in einem Teil Deutschlands Einzug hielt und den Menschen im Osten vorenthalten blieb. Krieg und Unterdrückung setzte der Parlamentarische Rat damals dreierlei entgegen: die Grundrechte des Einzelnen, den Willen zu einem vereinten Europa und vor allem eine starke Demokratie.

Nun ist das mit der Demokratie bekanntlich so eine Sache: Auf dem Papier kann man die schönste Verfassung entwerfen, aber ob sie funktioniert, hängt von mehr ab als von Paragraphen und Institutionen. Wir Deutschen wissen das vom Schicksal unserer ersten Demokratie auf deutschem Boden.

So wie die Diktatur auf der Furcht der Menschen beruht, so gründet die Demokratie letztlich auf dem Mut und auf der Tugend ihrer Bürger, ihrer inneren Bindung an die Republik, ihrer Bereitschaft, sich zu engagieren und mitzuarbeiten. Damit will ich sagen: eine Demokratie braucht aktive Demokratinnen und Demokraten.

Wenn wir vom 23.05.1949 sprechen, sprechen wir auch von der Geburtsstunde unserer Bundesrepublik Deutschland. Der Tag der Verkündung war der Beginn des zähen, politischen Bemühens um die Rückgewinnung der Souveränität. Die Mühe hat sich gelohnt. Die Bundesrepublik Deutschland ist in guter Verfassung – dank ihrer Verfassung.

Auf der Grundlage dieser Verfassung ist es uns gelungen, Recht und Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern, Vertrauen in der Welt wiederzugewinnen und zur Sicherung des Friedens beizutragen. Doch unsere wichtigste Leistung ist: Wir sind zu Demokraten geworden – entgegen der 1945 weit verbreiteten Skepsis. Das Grundgesetz war und ist die Antwort der Demokratie auf den Nationalsozialismus.

70 Jahre – das ist noch eine junge Demokratie, doch die dauerhafteste und tragfähigste, die wir je hatten.

Und seit 1990 ist das Grundgesetz die Verfassung aller Deutschen, der Deutschen in West und Ost. Im Kern bestand dieser Anspruch von Beginn an. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren immer, auch in Jahren der Teilung, alle Deutschen. Doch zunächst lag sein Geltungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gab es zwar Überlegungen, eine neue Verfassung zu erarbeiten, doch dann hielt man am bewährten Grundgesetz fest. Die neuen Bundesbürger erkannten schnell den Wert einer Grundordnung, die von jedem einklagbare Rechte enthält und die die Basis für einen freiheitlich-demokratischen Staat legt.

Als Schutz gegen jeglichen Machtmissbrauch stellt unser Grundgesetz die Verfassung über den Gesetzgeber. Die Verfassung ist bindend für alle, für die Regierung wie auch für die Bürgerinnen und Bürger; Menschen- und Grundrechte sind unverhandelbar.

Doch eine Verfassung muss mit Leben erfüllt werden. Sie formuliert einen Rahmen, den es auszufüllen und auch weiterzuentwickeln gilt. Denn Freiheits- und Grundrechte leben von dem, was wir aus ihnen machen. Allerdings verkümmern sie, wenn sie nur als eigene Ansprüche gegen den Staat verstanden werden. Ihre tiefere Bedeutung liegt in den Rechten, die jeder dem anderen zugesteht. Mit der Verfassung allein ist kein Staat zu mache, sondern mit unserer Verantwortung für den Staat, und das bedeutet, mit unserer Verantwortung füreinander.

Meine Damen und Herren,

unser vor 70 Jahren gegründeter Bundesstaat besteht aus Bund, Ländern und Gemeinden. Er bildet die Antwort auf den totalitären Zentralstaat und stellt die Verbindung zum geschichtlichen Erbe der deutschen Nation wieder her.

Bereits die Abgeordneten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, die sich im Zuge der revolutionären Freiheitsbewegung von 1848 konstituiert hatte, hatten einen Katalog von Grundrechten formuliert. Sie wollten insbesondere Gleichheit vor dem Gesetz sowie Glaubens-, Gewissens- und Versammlungsfreiheit in einer künftigen Verfassung verankert wissen.

Dieser Grundrechtskatalog wirkte ebenso als Vorbild für das Grundgesetz wie die Verfassung der Weimarer Republik von 1919. Sie sah erstmals ein Wahlrecht für alle Bürger sowie für die bis dahin gänzlich ausgeschlossenen Bürgerinnen vor und schrieb die republikanische Staatsform fest.

Doch der Weimarer Demokratie war nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Sie wurde in Machtkämpfen zerrieben, sie vermochte kein breites demokratisches Bewusstsein zu verankern. Und ihre Verfassung machte es möglich, dass sich das Parlament nach dem Machtantritt Hitlers mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 selbst entmachtete.

Deshalb stellt unser Grundgesetz die Würde des Menschen an die Spitze seines Grundrechtekatalogs. Diese Menschenwürde ist unantastbar, sie steht über allem und ist Leitbild aller weiteren Rechte und Verpflichtungen.

Gerade die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung ist beispielhaft für diese Bürgernähe unseres Staates und die Vielfalt unserer freiheitlichen Gesellschaft. Hier zeigt sich gelebte Demokratie im Alltag, in der sich Einzelinteressen am Gemeinwohl ausrichten und daher ausgleichen.

So sind die Kommunen das Fundament des demokratischen und sozialen Bundesstaates, sie sind die „Schule der Politik“ für die Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger des politischen Geschehens und der Prägung der örtlichen Gemeinschaft. Hier wachsen Eigenverantwortung, Gemeinsinn und Mitmenschlichkeit.

Und so haben auch wir, die wir an der Basis unseres demokratischen Staates wirken, durchaus Grund zu feiern, um uns diese heutzutage oftmals als selbstverständlich betrachtete Errungenschaft dankbar bewusst zu machen.

Vor 70 Jahren allerdings, als das Grundgesetz erarbeitet und verabschiedet wurde, fand die verfassungsgebende Tätigkeit in der Öffentlichkeit keine besonders große Beachtung. Die Bürgerinnen und Bürger hatten andere Sorgen: Noch lagen die Städte in Trümmern, noch wurde nach Angehörigen gesucht, noch galt es, das eigene Leben wieder aufzubauen.

So war es auch hier in Brühl. Mit der Verkündung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik 1949 begann zwar eine neue Ära, die man auch hier in Brühl spürte. So fand in diesem Jahr der erste Staatsempfang auf Schloss Augustsburg durch den neu gewählten ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss statt. Doch die Besatzung blieb in Brühl bestehen und auch die Wahl Bonns zur Bundeshauptstadt brachte für Brühl eher noch eine Verschärfung der Belastung, da 125 bisher in Bonn stationierte belgische Soldaten kasernenmäßig in Brühl untergebracht werden mussten.

Auch eine Protestresolution des Stadtrates nutzte nichts. Die Belgier wurden auf den Grundstücken Kölnstraße 104 (Villa Michels) und Schildgesstraße 40 (Villa Jordan) nach umfangreichen, – Zitat Verwaltungsbericht: „*die städtischen Finanzen erheblich belastenden Umbauten*“, untergebracht. Eine weitere Protestresolution erließ der Stadtrat 1950 gegen die Beschlagnahmung des Sportplatzes an der Kurfürstenstraße. Auch diese brachte nichts und das Stadion wurde als Parkplatz für LKWs genutzt.

Die dringendsten Anliegen, mit denen sich der Rat in dieser Zeit auseinandersetzen musste, spiegeln sich auch in den Ausschüssen wider, die er bildete. So gab es z. B. den Entnazifizierungsausschuss, den Erntesicherungsausschuss, den Schulspeisungsausschuss, den Gemeindeförderungsausschuss, den Ausschuss für Kriegsgräberfürsorge, den Vermögensverwaltungsausschuss und den Flüchtlingsausschuss.

Die Kriegszerstörungen und der Flüchtlingsstrom ließen in den nachfolgenden Jahren die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu einem vordringlichen Anliegen der Kommu-

nalpolitik werden. Erst durch die Währungsreform mit der Einführung der Deutschen Mark anstelle der Reichsmark wurden die Rahmenbedingungen für einen grundlegenden Wandel geschaffen.

Das wirkte sich auch auf die in Brühl ansässigen Firmen in ungeahnter Weise aus und viele Werke nahmen ihren Betrieb wieder auf, investierten in größerem Umfang und errichteten zahlreiche Neubauten. Dadurch siedelten sich auch zahlreiche neue Unternehmen in Brühl an.

Neben dem industriellen Sektor versuchte Brühl an seine Stellung als Einkaufszentrum des Vorgebirges und an seine Tradition als Fremdenverkehrsort anzuknüpfen. Der neu gegründete Verkehrs- und Verschönerungsverein e. V. Brühl unterstützte diese Bestrebungen und ein 1949 eröffnetes Städtisches Verkehrsamt zog viele Besucher an, weil es mit einem modernen Reisebüro mit Fahrkartenverkauf verbunden war, dem einzigen weit und breit.

Von annähernd gleicher überörtlicher Bedeutung war das Handwerk, das Brühl zum Anziehungspunkt für auswärtige Kunden machte. Nicht nur für die Versorgung der heimischen Bevölkerung spielte damals auch die Landwirtschaft eine große Rolle.

Durch die ansteigende Bevölkerungszahl in Brühl war die Schaffung neuen Wohnraumes eine ebenfalls vordringliche Aufgabe. Dies gelang nach der Währungsreform, sodass von 1949 bis 1955 in Brühl fast 1.000 neue Wohnhäuser mit fast 3.000 Wohnungen errichtet wurden. Hauptbeteiligte an der Errichtung von Wohnraum in diesen Jahren waren die 1949 von der Stadt Brühl gegründete „Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft“, die „Gemeinnützige Baugenossenschaft“ und die von Privatleuten ins Leben gerufenen Siedlergemeinschaften, wie z. B. das „Niklaus-Werk“.

Viele Jahre nahm auch die Instandsetzung der Straßen und Brücken in Anspruch. Im Straßenverkehr machte sich zunehmend die Motorisierung bemerkbar. Am 11. Dezember 1950 billigte der Stadtrat die Aufstellung der ersten „selbsttätigen Verkehrsampel“ an den Kreuzungen Comesstraße/ Heinrich-Esser-Straße sowie Friedrichstraße/Kurfürstenstraße/Kaiserstraße. Im gleichen Jahr wurde der Stadtomnibusverkehr eröffnet.

Trotz all dieser schwierigen Lebensumstände und der enormen Aufbauarbeiten entfaltete sich auf der anderen Seite allerdings schon sehr bald nach dem Zusammenbruch 1945 ein beachtliches, kulturelles Leben in der Stadt, teils als Reaktion auf die ganz einseitige Ausrichtung der Bildung in den letzten 12 Jahren, teils im Bestreben, angesichts der bitteren materiellen Not wenigstens den geistigen Hunger zu stillen sowie Trost und Stärkung im Ideellen zu finden. Im Sinne der Kultur „als Gesamtheit des geistigen Lebens in einer Gemeinde“ bemühte man sich in Brühl, durch zahlreiche Veranstaltungen und Einrichtungen ein kulturelles Zentrum zwischen den beiden Großstädten Bonn und Köln zu sein.

So wurde bereits im August 1945 das Apollo-Theater wiedereröffnet. 1947 wurde das „Theater der Stadt Brühl“ gegründet mit Aufführungen im Saal des Belvederes. Allerdings musste es 1949 seine Pforten wieder schließen, da Saal und Bühne völlig unzureichend waren. Bereits 1948 zog die Kreisgartenschau im Schlosspark viele Tausend Besucherinnen und Besucher an; sie wurde 1955 wiederholt. 1949 ging die

Brühler Chorvereinigung auf ihre erste Konzertreise nach Solingen; sie sang für den Wiederaufbau der Brühler Gotteshäuser.

Auch das Vereinsleben erwachte wieder. Vor allem erfreuten sich die erwachsenen-bildnerischen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften des mit städtischer Unterstützung neu gegründeten Volksbildungsringes, aus dem später die Volkshochschule entstand, starker Teilnahme. Auch die städtische Volksbücherei wurde wieder in Betrieb gesetzt und konnte bald dem großen Lesebedürfnis der Bevölkerung nicht mehr genügen.

Bereits 1948 schlossen sich auf Initiative von Stadtdirektor Hans Horrichs zehn der elf Brühler Sportvereine zu einem „Zweckverband Brühler Sportvereine“ zusammen; erster Vorsitzender wurde Walter Simons. Später entstand daraus der „Brühler Sportverband“, der heutige Stadtsportverband.

Zu einer besonderen Attraktion entwickelte sich der 1950 von Otto Flimm, Willi Neffgen und Paul Düster gegründete „Brühler Club für Motorsport“. Dort, wo heute die Astrid-Lindren-Schule steht, wurde eine Moto-Cross-Strecke angelegt und 1951 wurde hier eines der ersten Moto-Cross-Rennen in Deutschland gestartet.

Als Ersatz für den beschlagnahmten Sportplatz an der Kurfürstenstraße beschloss der Rat, die Seeweiherwiese zum Sportplatz auszubauen. Im August 1953 wurde das „Schlossparkstadion“ mit einer Brühler Auswahlmannschaft gegen den 1. FC Köln (0:12) eingeweiht.

Ein wichtiger Kristallisationspunkt kultureller Arbeit war auch das Schloss. Die Schlosskonzerte erlangten Berühmtheit und 1951 fand hier eine erste große und international bedeutsame Ausstellung zu Ehren des Brühler Künstlers Max Ernst statt.

Auch die Karnevalisten regten sich wieder; nach all dem Unheil wollten die Menschen wieder „Spas an der Freud“ haben. Zwar wurden Umzüge von der Militärregierung zunächst nicht gestattet und auch der Saalkarneval war strengen Auflagen unterworfen. Doch veranstaltete man insbesondere in den Vororten Tanzabende mit Einlagen oder auch Kostümbälle, weil in der Innenstadt noch zahlreiche Gastwirtschaften zerstört waren. Jeder Auftretende erhielt zur Belohnung einen Sack Kartoffeln.

Soweit ein kurzer Rückblick auf die damalige Situation hier in Brühl, die sicherlich vergleichbar war mit der Lage in anderen Städten.

Mit der Zeit begannen die Bürgerinnen und Bürger ihre Verfassung zu schätzen, die den Weg in die Bürger- und Zivilgesellschaft bereitete, und sie beteiligten sich daran, auf ihrer Einhaltung zu bestehen oder sie weiterzuentwickeln. Die Werte des Grundgesetzes wurden Allgemeingut, und genau deshalb konnte es seine große, von niemandem mehr angezweifelte Wirksamkeit entfalten.

Uns so haben wir heute Grund, dankbar zu sein. Unsere durch das Grundgesetz zurück gewonnene Freiheit hat Initiative, Eigenverantwortung und Tatkraft freigesetzt. Denn was 1945 noch unvorstellbar war, ist für uns heute glücklicherweise Realität

und auch Normalität. Wir leben in einem demokratischen und friedlichen Land – und das ist keineswegs selbstverständlich.

Unsere Geschichte nach 1945 hat gezeigt: Jeder Mensch braucht Freiheit und Demokratie für seine Selbstachtung und Würde. Und auch unsere Stadt braucht Freiheit und Demokratie, weil sie nur in freier Selbstbestimmung eine gute Zukunft und soziale Gerechtigkeit erreichen kann.

So stehen wir siebzig Jahre nach Erlass des Grundgesetzes vor mancher Schwierigkeit, aber: wir haben eine stabile Demokratie. Unsere Verfassung hat Wurzeln geschlagen. Und das, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lässt uns mit Zuversicht in unsere Zukunft blicken.

Wollen wir an dieser Stelle den damals Verantwortlichen gedenken und ihnen danken für die mühevollen Aufbauarbeiten und für die Basis, die sie geschaffen haben. Wollen wir aber auch all jenen danken, die in den vergangenen 70 Jahren hier in Brühl in Rat und Verwaltung Verantwortung für unsere Stadt übernommen und die mit ihrer Arbeit und ihrem Wirken so viel Positives für unsere Stadt erreicht haben.

Aber auch den hier anwesenden und heute agierenden Rats- und Ausschussmitgliedern danke ich für die Arbeit, die Kraft und die Zeit, die Sie in diese Stadt und für die Menschen dieser Stadt investieren. Neben den politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern sind in den vergangenen 70 Jahren viele Menschen auch in anderen Bereichen ehrenamtlich aktiv gewesen. Und so nehme ich die heutige Feierstunde zum Anlass, auch den hier anwesenden Ehrenzeichenträgern stellvertretend für die vielen Menschen zu danken, die durch ihr uneigennütziges Wirken ein besonderes Beispiel geben, wie man die im Grundgesetz verankerten Werte lebt.

Meine Damen und Herren,

wir brauchen Menschen, die Probleme nicht nur beklagen und darauf warten, dass "der Staat" oder "die Politik" sie lösen, sondern die selbst aktiv werden – ganz gleich, ob es um das Leben im eigenen Dorf geht oder um die Zukunft Europas.

Wir brauchen Menschen, die nicht wegschauen, wenn mit täglichem Hass und Wut gegen Minderheiten die Grundlage der Demokratie attackiert wird, sondern diejenigen, die sich Rassisten entgegenstellen – mutig, kreativ, aber friedlich.

Wir brauchen Menschen, die nicht nur den Mut zu einer eigenen Meinung haben, sondern auch diejenigen, die Bereitschaft zum Kompromiss mitbringen und Verantwortung übernehmen.

Wir brauchen Menschen, die Stellung beziehen und Debatten anstoßen – und die zugleich Widerspruch ertragen, weil sie wissen, dass zur Demokratie auch die Vielfalt der Meinungen gehört.

Meine Damen und Herren,

bei den Vorbereitungen zum heutigen „Tag der Demokratie“ und auch dem Festakt erfolgte eine Recherche nach Brühlerinnen und Brühlern, die exakt so alt bzw. so

jung sind, wie unser Grundgesetz. Wir sind fündig geworden. Es gibt zwei Damen und einen Herrn, die mit dem Grundgesetz Geburtstag feiern. Diese Brühler Bürgerinnen haben wir zum heutigen Festakt einzuladen.

Ich begrüße ganz herzlich Frau Anneliese Mainzer, geboren am Tag der Verkündung des Grundgesetzes.

Sehr geehrte Frau Mainzer,

wir feiern unser Grundgesetz, wir feiern unsere Verfassung, wir feiern unser Land und wir feiern eigentlich uns selbst. Doch wem sollen wir gratulieren? Wir sind daher sehr froh, mit Ihnen quasi eine lebendige Symbolfigur zu haben, der wir hier und heute ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Nehmen Sie diesen Blumengruß als Zeichen unserer Freude. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen und wünsche Ihnen noch viele gesunde und glückliche Jahre, auf dass dieses geschichtsträchtige Datum für Sie auch in Zukunft stets eine zuversichtliche und besondere Bedeutung haben möge.

Ich darf nun überleiten zu dem eben bereits angekündigten Vortrag. Ich freue mich außerordentlich, zum Thema „Das Grundgesetz aus Sicht der dritten Generation nach dem Krieg“ nicht nur einen Fachmann gefunden zu haben, sondern auch eine Persönlichkeit, die es versteht, anschaulich, mitreißend und beeindruckend die Zuhörerinnen und Zuhörer in seinen Bann zu ziehen.

Ich darf Ihnen den Politikberater und Autor Erik Flügge vorstellen. Er referiert als Gast an unterschiedlichen Hochschulen in Deutschland. Weiterhin publiziert Erik Flügge zu einem breiten Themenspektrum. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen, die Verteidigung der Demokratie, sowie Themen rund um Sprache und Entwicklung von Großorganisationen. Die Beteiligung von Menschen an der Politik in ihrer Kommune bringt Erik Flügge seit 2012 fortlaufend in immer neue Formen.

Sehr geehrter Herr Flügge,

nochmals herzlich willkommen in Brühl und ich übergebe Ihnen nun die „Bühne“ ☺.